

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0061/2013/IV

Datum:
18.04.2013

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg;
Prüfung des Jahresabschlusses 2011**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtbetriebe Heidelberg für das Geschäftsjahr 2011 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Kenntnisnahme des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung als ergänzende Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses.

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs.1 GemO (= Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde) zu prüfen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2011 (DS 0237/2011/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk & Co. als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 bestellt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 16. Mai 2012 wurde dem Rechnungsprüfungsamt durch Herrn Oberbürgermeister gem. § 16 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes zugeleitet. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse des Berichts der örtlichen Prüfung erläutert.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

Der Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

3. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss wurde durch den Abschlussprüfer nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches geprüft. Diese Prüfung entspricht unter Berücksichtigung der für Buchführung und Jahresabschluss relevanten Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung weitgehend der Prüfungsverpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 110 Abs.1 GemO. Das Rechnungsprüfungsamt hat unter Berücksichtigung der Jahresabschlussprüfung ergänzende Prüfungshandlungen im Bereich der Forderungen vorgenommen. Dabei ergaben sich keine einschränkenden Feststellungen.

Für die folgenden Geschäftsjahre sind ergänzende Prüfungshandlungen im Bereich der Entgeltfestsetzung vorgesehen.

4. Zusammenfassung

Das Ergebnis der handelsrechtlichen Prüfung sowie der ergänzenden örtlichen Prüfung steht einer Feststellung des Jahresabschlusses nicht entgegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk & Co (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)